

Herausgegeben durch:  
Jobcenter Landkreis Lörrach  
Brombacher Strasse 2  
79539 Lörrach

Telefon: 0800 4 5555 00 Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Digital:



Öffnungszeiten (Vorsprachen nur mit Termin):

Montag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Mittwoch 07:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr  
14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Internet: [jobcenter-landkreis-loerrach.de](http://jobcenter-landkreis-loerrach.de)  
[jobcenter.digital](http://jobcenter.digital)  
[jba-loerrach.de](http://jba-loerrach.de)

Sie suchen nach Informationen zu SGB II-Themen? Auf [jobcenter.digital](http://jobcenter.digital) sind Sie genau richtig. Welche finanziellen Leistungen kann ich erhalten? Welche Rechte und Pflichten habe ich? Klicken Sie sich rein und finden Sie weitere Informationen zu Ihren Themen.

## Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Landkreis Lörrach -Umzugskosten-



## Sie wollen umziehen? Sie haben ein neues Wohnungsangebot? Was ist zu tun?

Hier die Antworten zu den wichtigsten Fragen:

### Zusicherung

Vor Unterzeichnung des Mietvertrags holen Sie beim Jobcenter eine Zusicherung für die neuen Kosten der Unterkunft, Umzugskosten und Mietkaution ein. Unterzeichnen Sie den Mietvertrag erst danach, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

### Kaution

Zur Zahlung der Kaution können Sie ein Darlehen erhalten.

Sie haben noch Guthaben aus einer alten Kaution?

Dann kann nur die Differenz zwischen alter und neuer Kaution gewährt werden. Das Jobcenter prüft ob Schonvermögen berücksichtigt werden muss.

Zur Tilgung behält das Jobcenter Raten in Höhe von 5% der Regelleistungen ein.

### Umzugskosten

Beachten Sie, dass der Umzug grundsätzlich in Eigenleistung, mit Unterstützung von Angehörigen, Freunden, ..., durchzuführen ist.

Sollte dies nicht möglich sein, sind mit dem Jobcenter weitere Möglichkeiten abzustimmen.

Wenn gesundheitliche Einschränkungen bestehen, reichen Sie bitte entsprechende Nachweise (ärztliches Attest, ...) zur weitergehenden Prüfung ein.

Sie haben weitere Fragen?

Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit dem Jobcenter in Verbindung.

## Umzugsfirma

Sie müssen für den Umzug eine Umzugsfirma beauftragen? Wie gehen Sie vor?

Das Jobcenter benötigt hierzu mehrere (mindestens 3) Kostenvoranschläge.



Diese können Sie auch kostenfrei unter [www.umzugsauktion.de/amt](http://www.umzugsauktion.de/amt) anfordern.



Die Angebote reichen Sie beim Jobcenter zur Prüfung der angemessenen Kosten ein.



Das Jobcenter erteilt Ihnen eine Zusicherung unter Angabe der angemessenen Kosten.



Sie beauftragen die Umzugsfirma Ihrer Wahl und geben dort die Zusicherung des Jobcenters ab.

Damit sind die Kosten am Umzugstag nicht in bar zu zahlen, Sie erhalten dann eine Rechnung der Umzugsfirma.



Das Jobcenter erstattet den zugesicherten Betrag.

Teilen Sie dem Jobcenter hierzu bitte mit, ob Sie die Zahlung an die Umzugsfirma selbst vornehmen oder eine Direktzahlung des zugesicherten Betrages an die Umzugsfirma wünschen.